

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Postulat Willi Vollenweider "Verhalten im Fall von Katastrophen: Verteilung eines Informations-Merkblattes an Zuger Haushalte und Firmen"

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 26. Februar 2018

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 21. März 2018 hat Willi Vollenweider, als Mitglied des Grossen Gemeinderates von Zug, das Postulat betreffend Verhalten im Fall von Katastrophen: Verteilung eines Informations-Merkblattes an Zuger Haushalte und Firmen eingereicht. Er verlangt damit, alle Zuger Haushalte und Firmen in regelmässigen Abständen mit einer Informationsschrift zum Verhalten im Fall von Katastrophen zu bedienen.

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Postulatstext im Anhang ersichtlich.

An seiner Sitzung vom 10. April 2018 hat der Grosse Gemeinderat das Postulat dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen.

Wir erstatten Ihnen hierzu den folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat trifft gemäss § 5 Abs. 1 des Gesetzes betreffend Massnahmen für Notlagen (Notorganisationsgesetz, BGS 541.1) vom 22. Dezember 1983 die erforderlichen Massnahmen zur Sicherung der öffentlichen Dienste in Notzeiten sowie zur Behebung akuter Notlagen. Er hat dazu – gemäss Abs. 2 – eine gemeindliche Notorganisation aufzubauen. Der Stadtrat hat zu diesem Zweck einen Gemeindeführungstab eingesetzt, welcher sich aus internen und externen Spezialisten aus verschiedenen Fachbereichen zusammensetzt.

Gemäss Ziffer 1.1 des Katastrophenplans für den Kanton Zug vom 15. Januar 1985 (Katastrophenplan, BGS 541.13) ist die Organisation der Hilfe bei Unglücksfällen und Schadenereignissen grundsätzlich Sache der Einwohnergemeinden. Bei Ereignissen, die das Ausmass von Katastrophen erreichen, das heisst zu deren Behebung die gemeindlichen Mittel nicht ausreichen, setzt der Kanton seine Organe und Mittel zur Führung, Koordination und Unterstützung der gemeindlichen Massnahmen ein.

Die vom Postulanten erwähnten Beispiele von Katastrophen stellen Szenarien dar, von denen nicht nur die Stadt Zug als einzelne Gemeinde, sondern der ganze Kanton oder weite Teile der Schweiz oder von Europa betroffen wären. In diesen Situationen hätten die Einwohnergemeinden gemäss Ziffer 2.4 des Katastrophenplans die vom Katastrophenstab des Kantons Zug zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen. Der Katastrophenstab wäre in diesen Fällen – in Absprache mit den betroffenen Gemeinden – auch für die Kommunikation und Information der Bevölkerung zuständig. Bei Bedarf aktiviert er dazu auch das Sorgentelefon als zentrale Auskunftsstelle.

2. Alarmierung und Information der Bevölkerung

Kommunikation – die unmittelbare und fortlaufende Information der Bevölkerung – ist nach der Alarmierung mittels Sirenen und Radiodurchsagen ein zentrales Element bei der Bewältigung von Notlagen. Als bewährtes und schnelles Medium dient dazu schweizweit die Verbreitung von Informationen und offiziellen Verhaltensanweisungen über Radiosender (SRG und Privatradios). In den letzten Jahren hat sich zusätzlich etabliert, dass Informationen schnell und grossflächig über digitale Plattformen, von der klassischen Homepage bis zu Social Media Netzwerken, verbreitet werden. Die Homepage der Stadt Zug (www.stadtzug.ch) beispielsweise würde in einen Modus versetzt, welcher beim Abrufen der Seite direkt und ausschliesslich Informationen und Verhaltensanweisungen zur ausserordentlichen Lage abgeben würde.

Im Jahr 2015 lancierte das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) die Webseite Alertswiss (www.alertswiss.ch) sowie eine entsprechende Smartphone-App. Auf dieser Plattform fliessen alle relevanten Informationen betreffend Vorsorge und Verhalten bei Katastrophen und Notlagen in der Schweiz zusammen. Seit Herbst 2018 ist zusätzlich auch die Alarmierung – zeitgleich und in Ergänzung zu den bestehenden Sirenenanlagen und Radiodurchsagen – sowie die Verbreitung von Ereignisinformationen und Verhaltensanweisungen über Alertswiss sichergestellt.

Die Verbreitung von Informationen über Radiosender, über das Internet oder GSM-Netz (mobile Daten) eignet sich bestens, um die Bevölkerung innert kurzer Zeit via Homepage der Stadt Zug oder eben mittels der Smartphone-App Alertswiss zu informieren und Verhaltensanweisungen abzugeben. Insbesondere in einer ausserordentlichen Lage muss allerdings damit gerechnet werden, dass die Netze der digitalen Medien und Anwendungen überlastet werden oder gänzlich ausfallen können. Da mittlerweile in einem Grossteil der Haushalte auch der Festnetzanschluss sowie das Fernseh- und Radiosignal via Internet-Modem angeschlossen sind, würden auch diese Geräte ausfallen. Ein allfälliger Stromausfall könnte den Informationsfluss zusätzlich erschweren. Es braucht deshalb alternative Informationskanäle, über welche auch bei einem Ausfall des Internets und des GSM-Netzes oder bei einem Stromausfall kommuniziert werden kann.

Die Einsatzplanung des Gemeindeführungstabs der Stadt Zug sieht dazu im ganzen Stadtgebiet verteilt zwölf Informationsstellen vor. Diese befinden sich bei der Stadtkanzlei sowie bei allen städtischen Schulhäusern und beim Institut Montana (Zugerberg). Abhängig vom Ereignis werden diese Infostellen mit Informationsplakaten ausgerüstet oder mit instruiertem Personal besetzt. Weiter ist die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug (FFZ) dafür ausgerüstet, die Bevölkerung mittels mobilen Sirenen zu alarmieren oder über Lautsprecher zu informieren.

3. Merkblatt für das Verhalten bei Umweltereignissen und anderen ausserordentlichen Lagen

Grundsätzlich unterstützt der Stadtrat das Anliegen des Postulanten, ein Merkblatt zum Verhalten im Ereignisfall für die Bevölkerung zu publizieren und alle Haushalte sowie Firmen in der Stadt Zug damit zu bedienen. Dies insbesondere darum, weil tatsächlich viele Informationskanäle bei einem Stromausfall innert kurzer Zeit ausfallen.

In Zusammenarbeit mit dem Gemeindeführungsstab und der Abteilung Kommunikation der Stadt Zug wird ein entsprechendes Merkblatt konzipiert. Dieses soll kurz und prägnant Informationen zur persönlichen Vorsorge sowie elementare Verhaltensanweisungen für den Ereignisfall – insbesondere die Informationsbeschaffung – enthalten. Mit Hinweisen zur persönlichen Vorsorge, z.B. der Installation der Allertswiss-App, soll das Merkblatt bereits beim Erhalt einen direkten Nutzen bringen – und nicht erst im Ereignisfall. Nicht vorgesehen sind allerdings explizite Verhaltensanweisungen zu einzelnen bestimmten Szenarien (z.B. Verhalten bei biologischen und chemischen Verseuchungen der Umwelt etc.), wie dies vom Postulanten vorgeschlagen wird. Dies vor allem, um im Ereignisfall spezifisch darauf ausgerichtete Handlungsempfehlungen abzugeben, ohne auf allgemeine Hinweise verweisen zu müssen, die notabene im konkreten Fall unzweckmässig sein könnten

Zurzeit überarbeitet der Gemeindeführungsstab der Stadt Zug das Konzept für die Informations- und Alarmierungsstellen in der Stadt Zug. Das Merkblatt wird deshalb erst nach Abschluss dieses Prozesses – voraussichtlich erstes Quartal 2020 – produziert und zur Verfügung stehen.

4. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen, und
- das Postulat von Willi Vollenweider vom 21. März 2018 betreffend Verhalten im Fall von Katastrophen: Verteilung eines Informations-Merkblattes an Zuger Haushalte und Firmen als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 26. Februar 2019

Dr. Karl Kobelt
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen:

- Postulat Willi Vollenweider vom 21. März 2018 betreffend Verhalten im Fall von Katastrophen: Verteilung eines Informations-Merkblattes an Zuger Haushalte und Firmen

Die Vorlage wurde vom Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Urs Raschle, Departementvorsteher, Tel. 041 728 22 51.